

11:45 Uhr: Herr Prof. Dr. Olivier Jouanjan (Universität Paris II (Panthéon-Assas)): Das Rechtsschutzsystem im Französischen Verwaltungsrecht im Lichte der Rechtsprechung des EuGH

Fragen & Diskussion unter der Leitung von Frau RiBVerwG Dr. Renate Philipp

12:30 - 13:30 Uhr: Imbiss

13:30 Uhr: Herr Prof. Dr. Vassilios Skouris (ehem. Präsident des Europäischen Gerichtshofs): Einordnung der Rechtsprechung des EuGH auch vor dem Hintergrund der Rechtsschutzsysteme Deutschlands und Frankreichs – zur Reichweite der Entscheidung des EuGH vom 15.10.2015 (C-137/14)

Fragen & Diskussion unter der Leitung von Frau RiBVerwG Dr. Renate Philipp

14:15 Uhr: Herr RiBVerfG Prof. Dr. Michael Eichberger: Auswirkungen der Rechtsprechung des EuGH auf das System des subjektiven Rechtsschutzes nach Art. 19 Abs. 4 GG

Nachfragen unter der Leitung von Frau RiBVerwG Dr. Renate Philipp

15:00 - 17:00 Uhr: Podiumsdiskussion mit Frau Prof. Dr. Christine Steinbeiß-Winkelmann, Herrn Prof. Olivier Jouanjan, Herrn Prof. Dr. Vassilios Skouris, Herrn RiBVerfG Prof. Dr. Michael Eichberger und Herrn VRiBVerwG Dr. Rüdiger Nolte

Zur Bewertung und dem möglichen Umgang mit der Entwicklung des Rechtsschutzsystems: Was bedeutet dies für die Verwaltungsgerichtsbarkeit? Wie weit wollen wir, dass die Entwicklung geht? Ist der Gesetzgeber aufgerufen, Grenzen zu ziehen oder ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit selbst gefordert, sorgsam mit der Ausfüllung von § 113 Abs. 1 VwGO umzugehen?.....

Anschließend come together in der Rotunde bei Brezeln und Getränken zum Ausklang

Anmeldungen bitte bis zum 10. April 2016 beim Hamburgischen Obergerverwaltungsgericht, z.H. Frau Katharina Rentz, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg oder per E-Mail an Katharina.Rentz@ovg.justiz.hamburg.de,

Fax 040 427313901, Tel. 040 42843-7673



Einladung

zu einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung

Die Zukunft der Verwaltungsgerichtsbarkeit

vom Individualrechtsschutz zur objektiven Verwaltungskontrolle?

am

Freitag, den 22. April 2016

10:30 Uhr - 17:00 Uhr

Bucerius Law School

Moot Court

Jungiusstraße 6, 20355 Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wort von einem Funktionswandel der Verwaltungsgerichtsbarkeit macht seit einiger Zeit verstärkt die Runde. Durch das Recht der Europäischen Union werden zunehmend Grundpfeiler des deutschen Verwaltungsprozessrechts hinterfragt. Ausgehend vom Umweltrecht wird der für das deutsche Verwaltungsprozessrecht prägende subjektivrechtliche Individualrechtsschutz erweitert um Elemente einer objektiven Verwaltungskontrolle wie z.B. die altruistische Verbandsklage. Ist der zugrunde liegende Ansatz auf das Umweltrecht beschränkt? Zielt das Unionsrecht allgemein darauf ab, nicht nur Verbänden, sondern jedem einzelnen Kläger eine prokuratorische Rechtsstellung für das objektive Interesse an einer Sicherung der praktischen Wirksamkeit und der Einheit des Rechts einzuräumen? Die Folge wäre nichts weniger als ein Paradigmenwechsel für die deutsche Verwaltungsgerichtsbarkeit. Sie wäre nicht mehr beschränkt auf die Gewährung von Individualrechtsschutz in den Fällen, in denen Verwaltungsentscheidungen den Bürger in eigenen (subjektiven) Rechten verletzen. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit würde nunmehr in Anlehnung vor allem an das französische Recht auch eine objektive Verwaltungskontrolle ausüben.

Damit betrifft das Thema zugleich auch in besonderer Weise die zukünftige Rolle der deutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Was unterscheidet die Verwaltungsgerichte dann von völlig unabhängigen Aufsichtsbehörden nach unionsrechtlichem Vorbild? Welche Folgen hätte dies für die Bedingungen, unter denen Verwaltungsgerichtsbarkeit künftig ausgeübt werden müsste? Kann das deutsche Modell einer intensiven Inhaltskontrolle noch aufrechterhalten werden, wenn der Filter des subjektiven öffentlichen Rechts nicht zugleich die Zahl der zulässigen Klagen beschränkt? Sollte als „Kompensation“ also die Kontrolldichte der Verwaltungsgerichte reduziert werden und/oder die Amtsermittlung einer dem Zivilrecht angenäherten Beibringungslast weichen?

Diese und weitere damit zusammenhängende Fragen sind so grundlegend, dass sie Gegenstand der Beratungen der öffentlich-rechtlichen Abteilung des 71. Deutschen Juristentages im September 2016 in Essen sein werden.

Im Vorfeld dieser Beratungen halten der Deutsche Juristentag gemeinsam mit dem Hamburgischen Obergericht, der Bucerius Law School, der Juristischen Fakultät der Universität Hamburg und dem Rechtsstandort Hamburg e.V. eine Auftaktveranstaltung am **22. April 2016** in Hamburg ab, zu der wir herzlich einladen.



Prof. Dr. Ivo Appel
Juristische Fakultät der
Universität Hamburg



Prof. Dr. Thomas Mayen
Vors. der Ständigen Deputation
des Deutschen Juristentages



Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer
Bucerius Law School



Friedrich-Joachim Mehmel
Präsident OVG Hamburg
Vors. Rechtsstandort Hamburg e.V.

Programm

Eröffnung 10:30 Uhr

Grußwort *Herr Senator Dr. Till Steffen*, Präses der Justizbehörde Hamburg

Einführung

Herr Friedrich-Joachim Mehmel, Präsident des Hamburgischen Obergerichts und Vorsitzender des Rechtsstandort Hamburg e.V.

Herr Prof. Dr. Thomas Mayen, Rechtsanwalt und Vorsitzender der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentages

11:00 Uhr: *Frau Prof. Dr. Christine Steinbeiß-Winkelmann (Ministerialrätin a.D. beim BMJ - Leiterin Referat „Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit“):* Das Rechtsschutzsystem im Deutschen Verwaltungsrecht im Lichte der Rechtsprechung des EuGH

Fragen & Diskussion unter der Leitung von *Frau RiinBVerwG Dr. Renate Philipp*